

II-MP95 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5844 13

1993 -12- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Kabelsender "Telelokal"

Durch die Verurteilung der Republik Österreich im Hinblick auf das bisher in Österreich herrschende ORF-Monopol am 24.11.1993 ist es nunmehr in Österreich rechtlich möglich, sowohl privates Radio als auch privates Fernsehen zu senden. Dieser rechtlichen Tatsache haben die Betreiber des Kabelsenders "Telelokal" im Bereich Traisen-Gölsental Rechnung getragen und am 25.11.1993 ihr Bürger- und Servicefernsehen über das Kabelnetz gestartet. Dieses Bürger- und Servicefernsehen informierte zweimal täglich (10.00 Uhr und 18.00 Uhr) die angeschlossenen Kabel-TV-Nutzer über lokale Ereignisse. Obwohl das ORF-Monopol durch die Verurteilung in Straßburg de facto aufgehoben ist, untersagte das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr am 1.12.1993 den Betrieb dieses Kabelsenders. Damit wird das Urteil von Straßburg durch ein für den Rundfunkbereich mitzuständiges Bundesministerium mißachtet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wie bewerten Sie die Vorgangsweise Ihres BMöWV gegenüber dem Kabelsender "Telelokal" vor dem Hintergrund des Urteils von Straßburg?
2. Wann haben Sie von dieser Vorgangsweise Kenntnis erlangt?

3. Haben Sie in diesem Zusammenhang eine Weisung erteilt?
4. Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Weisung?
5. Welche Möglichkeit besteht von seiten des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, um eine Wiederinbetriebnahme des Senders "Telelokal" zu gewährleisten?
6. Wie bewerten Sie die Haftung des Bundes gegenüber dem Sender "Telelokal" durch die Untersagung des Betriebes?